

**12906/AB**  
Bundesministerium vom 13.02.2023 zu 13245/J (XXVII. GP)  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.913.397

Wien, 6.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13245/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: Irreführende Werbung für Gratisbrille von Hartlauer** wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

- *Welche anderen Brillenanbieter haben in der Vergangenheit „Gratisbrillen“ in ihrer Werbung angeboten?*
- *Wurden diese ebenfalls bereits durch ein Rechtsverfahren des VKI, beauftragt durch das BMSGPK, bekämpft?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Welche anderen „Gratisangebote“ in der Werbung werden aktuell durch den VKI in einem Rechtsverfahren, beauftragt durch das BMSGPK, bekämpft?*

- *Welche anderen „Gratisangebote“ in der Werbung wurden in der Vergangenheit durch den VKI in einem Rechtsverfahren, beauftragt durch das BMSGPK, bekämpft?*
- *Welche Ergebnisse hatten diese VKI-Verfahren im Einzelnen (Frage 4)?*

Zu verweisen ist auf die Anfragebeantwortungen der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J, die vergleichbare Fragestellungen enthielten. Dazu wurde ausführlich auf die Abwicklung und die mediale Berichterstattung des VKI im Zusammenhang mit dem Klagsprojekt eingegangen.

Die Bewerbung eines Produkts mit „gratis“, „kostenfrei“ oder ähnlich - obwohl von Verbraucher:innen tatsächlich Kosten zu tragen sind - verstößt gegen das Irreführungsverbot des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), welches regelmäßig und branchenübergreifend Gegenstand von Verfahren des VKI darstellt. Der VKI informiert stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens des BMSGPK geförderten Website [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at).

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist sodann der Website [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at) zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Zudem wäre eine weitergehende Beantwortung der Fragen 1 bis 5 mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand für das Ressort verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



